



Dr. Jürgen Gehb  
Sprecher des Vorstands

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1340, 53003 Bonn

1. Parl. Geschäftsführerin  
Frau Dr. Petra Sitte, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Geschäftszeichen

ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Ellerstraße 56  
53119 Bonn

TEL +49 (0)228-37787- 110 oder -111

FAX +49 (0)228-37787- 112

E-MAIL juergen.gehb@bundesimmobilien.de

INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 27. November 2015

Sehr verehrte Frau Abgeordnete,

*liebe Frau Sitte,*

aus Anlass einer Veranstaltung der Mitglieder des „Politisch Parlamentarischen Beirats Brandschutz“ am 25. November in Berlin habe ich über die Rolle der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) im Kontext der Flüchtlingsunterbringung referiert. Dabei stellte ich aktuelle Zahlen vor, die einige Teilnehmer aufhorchen ließen. Darunter waren Bundestagsabgeordnete, die dem Beirat angehören. Diese baten mich darum, meine Informationen auch den MdB näher zu bringen, die im Tagesgeschäft nicht laufend mit dieser Thematik befasst sind.

Dem komme ich gerne nach und nehme dies zum Anlass, Ihnen als 1. Parlamentarische Geschäftsführerin folgende Zusammenfassung zukommen zu lassen. Über eine Verteilung an die Mitglieder Ihrer Fraktion freue ich mich.

**Schon mehr als 120.000 Flüchtlinge auf Bundesliegenschaften – für die BlmA hat die Unterbringung von Flüchtlingen höchste Priorität**  
**Liegenschaften, die der Bund nicht mehr benötigt, muss die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) nach kaufmännischen Grundsätzen wirtschaftlich verwerten. So will es geltendes Gesetz. Derzeit jedoch befindet sich unser Land in einer Ausnahmesituation: Tausende Flüchtlinge und Asylsuchende strömen nach Deutschland. Die BlmA ordnet deshalb alle Aktivitäten dem Ziel unter, freie Bundesliegenschaften für deren Unterbringung zur Verfügung zu stellen.**

Auftrag der BImA ist eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen. Dazu gehört, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich veräußert wird. So steht es im BImA-Errichtungsgesetz (BImAG). Demnach werden Liegenschaften, für die kein Bundesbedarf mehr besteht, im Normalfall vermarktet. Da aktuell jedoch für viele tausend Flüchtlinge und Asylsuchende kurzfristig ein Dach über dem Kopf gefunden werden muss, haben sich die Prioritäten verschoben: Alle freien Bundesliegenschaften werden für ihre Unterbringung bereitgestellt – die Unterbringung von Flüchtlingen hat für die BImA seit längerer Zeit höchste Priorität.

### **BImA bietet alle freien Liegenschaften an**

Die BImA unterstützt bereits seit langem die kommunalen und staatlichen Einrichtungen intensiv bei der Suche nach geeigneten Objekten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Sie untersucht ihr Portfolio, das sich laufend verändert, immer wieder neu auf Liegenschaften, die den kommunalen oder staatlichen Behörden dafür zur Verfügung gestellt werden können.

Die BImA geht dabei aktiv auf die einzelnen Bedarfsträger (Länder, Bezirksregierungen, Landkreise und Kommunen) zu und bietet ihnen grundsätzlich alle frei verfügbaren Liegenschaften an: Dazu gehören ehemalige militärische Objekte und auch solche, die der BImA von den Gaststreitkräften, der Bundeswehr oder anderen dienstlichen Nutzern erst in absehbarer Zukunft zugehen werden. Weiterhin sind dies nicht mehr benötigte Verwaltungsgebäude, Freiflächen und auch Wohnungen. Dazu zählen sogar Liegenschaften, die sich bereits im Verkaufsportfolio der BImA befinden – sofern der Verkauf nicht kurz vor dem Abschluss steht.

### **Ausschließlich die Bedarfsträger entscheiden**

Alle Bedarfsträger sind umfassend darüber informiert, welche Bundesliegenschaften in ihrem Einzugsgebiet zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich sind zudem allen Bundesländern sämtliche im Bundesgebiet verfügbaren Liegenschaften und Flächen bekannt, so dass bei Bedarf auch eine Bundesländer-übergreifende Information sichergestellt ist.

Ausschließlich die Bedarfsträger prüfen, ob sich eine Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen eignet oder nicht. Nur sie entscheiden, wie und wie viele Personen auf der Liegenschaft untergebracht werden könnten. Wenn eine Liegenschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht benötigt wird, informieren die Bedarfsträger die BImA. Erst nach einer „Freigabe“ durch alle potenziellen Bedarfsträger nimmt die Bundesanstalt die Vermarktung für die betreffenden Liegenschaften wieder auf.

### **Mehr als 123.000 Flüchtlinge auf Bundesliegenschaften**

Insgesamt wurden inzwischen über 123.000 Flüchtlinge auf BImA-Liegenschaften untergebracht. Seit Anfang des Jahres müssen die Kommunen für die Unterbringung auf Bundesliegenschaften auch keine Miete mehr bezahlen. Ab sofort kann die BImA zudem die Kosten für die Herrichtung geeigneter Objekte übernehmen. Dies regelt der zweite Nachtragshaushalt 2015. Das parlamentarische Verfahren dazu wurde am 6. November mit der Zustimmung des Bundesrates abgeschlossen. Der Vermerk sieht vor, dass die Herrichtungskosten für jede Liegenschaft individuell angemessen und notwendig sein müssen. Überprüft wird dies von der BImA.

Bisher haben die Länder und Kommunen in 295 Fällen Nutzungsverträge mit der BImA geschlossen bzw. steht ein Vertragsabschluss kurz bevor. Weitere 288 BImA-Liegenschaften befinden sich noch in Prüfverfahren durch die Bedarfsträger.

(Stand der Zahlen: 19. November 2015)

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Gehb

